

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Institut für Alte Musik und Aufführungspraxis, gelangt ab dem Wintersemester 2019/20 die vorläufig auf ein Semester befristete Stelle, einer/eines

**Lektorin / Lektors
für Vokalensemble Alte Musik**

gemäß § 29 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in Form eines teilbeschäftigten vertraglichen Dienstverhältnisses im Ausmaß von voraussichtlich 3 SSt. (Gewichtung 75 %) zur Besetzung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Lehrverpflichtung beträgt derzeit Betrag € 496,26 brutto (14 x jährlich).

Die Aufgaben, die mit dieser Stelle verbunden sind, umfassen insbesondere

- Selbstständige Durchführung der in der neuen Studienordnung „Alte Musik“ als Pflichtfach geführten Lehrveranstaltung „Vokalensemble Alte Musik“ inklusive Abhaltung von Prüfungen
- Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen

Allgemeine Anstellungserfordernisse

Abschluss eines für die Verwendung in Betracht kommenden künstlerischen Master-(Diplom)Studiums oder Nachweis einer diesem Master-(Diplom-)Abschluss vergleichbaren künstlerischen Eignung.

Besondere Anstellungserfordernisse

- Fundierte theoretische und praktische Kenntnis des vokalen Repertoires des 16. und 17. Jahrhunderts
- Erfahrung in der Arbeit mit Stimme und mit Vokalensembles mit dem relevanten Repertoire
- Kenntnisse möglichst vieler repertoireimmanenter Sprachen

Eine mehrjährige hochschuldidaktische Erfahrung ist von Vorteil.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit hoher künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenz und mit einem Interesse und einer forschenden Haltung gegenüber Kunst und Wissenschaft.

Mögliche Termine für eine Präsentation sind 10./11. September 2019.

Interessent_innen mit entsprechender Qualifikation werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

31. August 2019

unter der **GZ 56/19** per E-Mail in einem PDF-Dokument an bewerbung@kug.ac.at zu senden. Sofern erwünscht, können Tonträger bzw. DVDs per Post übermittelt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung der Reise- und Aufenthaltskosten, die durch das Aufnahmeverfahren entstanden sind.

Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, werden Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt.

Für das Rektorat
Eike Straub